
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialhilfe	10.01.2017	17/0177
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.01.2017	

Beratungsgegenstand:

Rollstuhlfahrerbeförderung;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2016

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2016 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Antrag der FDP-Fraktion, Herrn Bolinius, vom 20.12.2016 wird um Erläuterung gebeten, ob der Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen zur Umstellung der Verfahrensweise bei der Kostenübernahme von Rollstuhlfahrten gemäß Beschluss im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 20.01.2016 und im Verwaltungsausschuss am 01.02.2016 im Vorfeld hätte angehört werden müssen.

Nach § 1 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) ist es Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Gem. § 4 NBGG sollen die öffentlichen Stellen – dazu gehören gem. Begriffsbestimmung in § 2 NBGG auch Behörden – in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet die in § 1 genannten Ziele verwirklichen und bei der Planung von Maßnahmen beachten.

Bei Planung der Umstellung der Verfahrensweise zur Kostenübernahme bei den Rollstuhlbeförderungen hätte danach die Verwaltung, in diesem Fall der Fachdienst Sozialhilfe, zur Verwirklichung der Ziele gemäß § 1 NBGG den Beirat für Menschen mit Behinderungen anhören sollen. Dies ist leider unterblieben. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat allerdings in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein beratendes Mitglied entsandt, dies war bis zur Neubesetzung der Ausschüsse nach der Kommunalwahl Frau Elke Steinmeyer. Frau Steinmeyer konnte bei der Ausschusssitzung am 20.01.2016 aus gesundheitlichen Gründen leider nicht anwesend sein, sodass auch auf die Einladung zu dieser Sitzung, die die Tagesordnung und Anlagen zur Tagesordnung enthält, nicht im Vorfeld reagiert werden konnte.

Um eine frühzeitige Information des Beirats für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und eine Berücksichtigung von Stellungnahmen des Beirats im Abwägungsprozess sicherzustellen, wurde im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 25.05.2016 und im Verwaltungsausschuss am 30.05.2016 jeweils einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung der Stadt Emden die Aufgabe hat, den Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen frühzeitig über Planungen und Vorhaben zu informieren und gefertigte Stellungnahmen im Abwägungsprozess zu berücksichtigen, soweit die Planungen und Vorhaben die Belange von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in der Stadt Emden berühren. So wird sich künftig vermeiden lassen, dass Entscheidungen über Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen in Emden berühren, ohne Anhörung und Beteiligung des Beirats getroffen werden.

Zu den weiteren Auswirkungen der Verfahrensumstellung in den Einzelfällen wird auf das an alle Fraktionen versandte Schreiben vom 16.12.2016 verwiesen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entscheidung über die Verfahrensänderung bei der Kostenübernahme von Rollstuhlbeförderungen berührt Menschen mit Teilhabeeinschränkungen, aber auch alternde Menschen in ihrer Mobilität.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion